

1. Grundsätze der Verhinderung des ungesetzlichen Verlassens und des staatsfeindlichen Menschenhandels

Die Verhinderung ist wichtiger Inhalt aller politisch-operativen Prozesse und muß die Handlungen der operativen Kräfte ausnahmslos aller Linien und Dienstseinheiten bestimmen. Sie ist maßgeblich für das Ministerium für Staatssicherheit und die Organisation des Zusammenwirkens mit anderen Schutz- und Sicherheitsorganen. Bei allen Prozessen der Verhinderung ist die Herausarbeitung von Ansatzpunkten und Möglichkeiten zur Bekämpfung der kriminellen Menschenhändlerbanden vorrangiges Prinzip.

Die Verhinderung erfordert umfassendes und zielbewußtes politisches Handeln.

Maßstab der Wirksamkeit der politisch-operativen Arbeit, insbesondere der Führung operativer Prozesse und des Einsatzes der IM, ist die Verhinderung des ungesetzlichen Verlassens und die Vermeidung weiterer Schäden.

Qualifizierter Einsatz der IM, Suche und Auswahl perspektivreicher IM, Vervollkommnung ihrer Anleitung und Instruierung mit dem Ziel der politisch-operativen Bearbeitung von Bürgern der DDR, die aus einem verfestigten feindlichen Standpunkt heraus die Absicht haben, die DDR mit allen Mitteln ungesetzlich zu verlassen; qualifizierter Einsatz der IM zur Feststellung von Angehörigen der Menschenhändlerbanden sind entscheidende Seiten der Maßnahmen, die der Verhinderung dienen.